



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 398 024 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3112/88

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A43B 3/24

(22) Anmeldetag: 21.12.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1994

(45) Ausgabetag: 25. 8.1994

(56) Entgegenhaltungen:

DE-PS 183494 (EMMERICH) DE-PS 251549 (MESECK)  
CH-PS 258284 (BONA) US-PS2422410 (GROSS)  
US-PS2236367 (GRUBER)

(73) Patentinhaber:

MISCHKREU MATHIAS  
A-9100 VÖLKERMARKT, KÄRNTEN (AT).

(54) SCHUH

(57) Mehrzweckschuh, der sich durch das Einklappen der Oberteile von einem geschlossenen Schuhwerk in ein offenes Schuhwerk umfunktionieren läßt, wobei gegenüber bereits bekannten Lösungen, die Oberteile nicht abgenommen werden müssen, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem Entfernen der Lederbrandsohle die Lasche, der weiße Oberteil mit den angenähten Ösenleisten sowie der Oberteilbesatz eingeklappt werden und auf der Kunstbrandsohle flach zum Liegen kommen. Danach wird die Lederbrandsohle auf die zusammengeklappte Lasche, den Oberteil mit dem Oberteilbesatz aufgelegt und zwischen Oberteilbesatz und Gummizug eingeschoben und dadurch fixiert. Aus dem geschlossenen Schuhwerk, wird durch Verbleiben der Pantoffelspangen mit den darauf befindlichen Verschlüssen das offene Schuhwerk.

B

398 024

AT

Die Erfindung betrifft einen Schuh, der sich durch das Einklappen der Oberteile von einem geschlossenen Schuhwerk zu einem offenen Schuhwerk verändern läßt, wobei die Oberteile nicht abgenommen werden müssen. Der zwischen Sohle und Oberteil angebrachte Gummizug gewährleistet - auf völlig andere Art als in Patent DE-PS 183 494 (EMMERICH) beschrieben - einen sicheren Halt der Lederbrandsohle.

- 5 Außerdem bezieht sich das vorerwähnte Patent EMMERICH in erster Linie auf den Schutz des Fußes gegen Stoß bei Straßenunebenheiten.

Bei Patent DE-PS 251 549 (MESECK) ist das Oberteil nicht einklappbar, sondern nur der Futterstoff auswechselbar.

Bei Patent CH-PS 258 284 (BONA) wird der Oberteil mittels Reißverschlüssen von der Sohle gelöst und 10 am Rißt an einem Riemen befestigt. Der Oberteil der nun vorliegenden Erfindung ist aber einklappbar.

Bei Patent US-PS 2 422 410 (GROSS) geht es um Slipper und Schuhfutter, die in einen anderen Schuh eingekleidt werden und selbständige Bestandteile sind.

Bei der nun vorliegenden Erfindung ist alles eine Einheit.

Bei Patent US-PS 2 236 367 (GRUBER) ist der Oberteil abnehm- und auswechselbar, bei gegenständlicher Erfindung ist der Oberteil einklappbar.

Es wird nun vorgeschlagen, daß ein Schuh der eingangs erwähnten Art nach dem Entfernen der Lederbrandsohle, die Lasche, der weiche Oberteil mit den angenäherten ösenleisten sowie der Oberteilbesatz eingeklappt werden und auf der Unterbrandsohle flach zu liegen kommen, und die Lederbrandsohle auf die zusammengeklappten Oberteile aufgelegt und zwischen Oberteilbesatz und Gummizug eingeschoben und 20 dadurch fixiert wird. Der Oberteil ist aus Leder, Stoff oder einem anderen luftdurchlässigen Material gefertigt. Die herausnehmbare Lederbrandsohle gewährleistet, daß es bei zusammengeklapptem Oberteil keine Druckstellen an der Fußsohle gibt, da die Lederbrandsohle lose im Schuh liegt, nur gehalten von einem 4 cm breiten Gummizug, der rund um den Schuh angeordnet ist.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt:

- 25 Fig. 1 zeigt die Fußbekleidung als geschlossenes Schuhwerk,  
 Fig. 2 die Fußbekleidung aus Fig. 1 als offenes Schuhwerk,  
 Fig. 3 die Draufsicht auf das offene Schuhwerk aus Fig. 2 bei aufgeklappten Pantoffelspangen und ohne die herausnehmbare Lederbrandsohle,  
 Fig. 4 einen Querschnitt der Sohle mit eingeklappten Oberteilen und darüberliegender Brandsohle,  
 30 und  
 Fig. 5 die Draufsicht auf das offene Schuhwerk mit eingelegter Brandsohle.

Auf dem Oberteil (6a) sind der Oberteilbesatz (6b), sowie die ösenleiste (9), die nur für den Oberteil gebraucht wird, und die Lasche (10) aufgenäht, ösenleiste (9) und Fersenteil (10) sind mit Leder verstärkt. Die Pantoffelspangen (7 und 8) sind gefüttert und ein Verschluß (11) ist aufgenäht. Der Abschluß ist 35 passepoilliert und eine Lasche eingenäht. Der Oberteil (6a) mit Oberteilbesatz (6b) ist mit seiner Kante knapp unter die Kante der Unterbrandsohle (4) geklebt. Der 4 cm breite Gummizug (3) ist mit einer Breite von 10 bis 15 mm unter die Unterbrandsohle (4) und den bereits darauf befindlichen Oberteil (6a) mit Oberteilbesatz (6b) geklebt. Die Pantoffelspangen (7 und 8) sind als letzter Teil noch darunter geklebt, ansonsten aber mit dem Oberteil (6a) nicht fix verbunden.

40 Der Oberteil (6a) mit Oberteilbesatz (6b), der Unterbrandsohle (4), dem Gummizug (3) und den Pantoffelspangen (7 und 8) ist mittels Spezialkleber auf die Schalensohle (2) aufgeklebt. Die Lederbrandsohle (5) ist lose auf die Unterbrandsohle (4) aufgelegt und wird vom Gummizug (3) am Verrutschen gehindert.

#### 45 Patentansprüche

1. Schuh, der sich durch das Einklappen der Oberteile von einem geschlossenen Schuhwerk zu einem offenen Schuhwerk verändern läßt, wobei die Oberteile nicht abgenommen werden müssen, **dadurch gekennzeichnet**, daß nach dem Entfernen der Lederbrandsohle (5) die Lasche (10), der weiche Oberteil (6a) mit den angenäherten ösenleisten (9) sowie der Oberteilbesatz (6b) eingeklappt werden und auf der Unterbrandsohle (4) flach zu liegen kommen, und die Lederbrandsohle (5) auf die zusammengeklappten Oberteile aufgelegt und zwischen Oberteilbesatz (6b) und Gummizug (3) eingeschoben und dadurch fixiert wird.
- 55 2. Schuh nach Patentanspruch **dadurch gekennzeichnet**, daß die Oberteile zur Gänze nach innen einklappbar sind.

3. Schuh nach den Patentansprüchen 1 und 2 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Spangen (7 und 8) mit dem Oberteil nicht fix verbunden sind und dadurch oberhalb der eingelegten Oberteile und Lederbrandsohle verwendbar sind.
- 5 4. Schuh nach den Patentansprüchen 1 - 3 **dadurch gekennzeichnet**, daß die herausnehmbare Lederbrandsohle gegen Verschieben und Verrutschen durch einen außen rund um den Schuh angebrachten Gummizug gesichert ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Ausgegeben  
Blatt 1

25. 8.1994

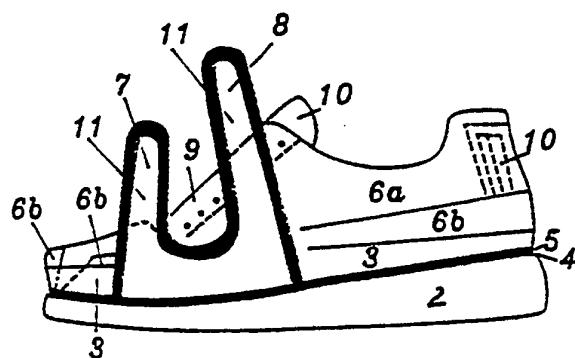
Int. Cl.<sup>5</sup>: A43B 3/24

Fig. 1

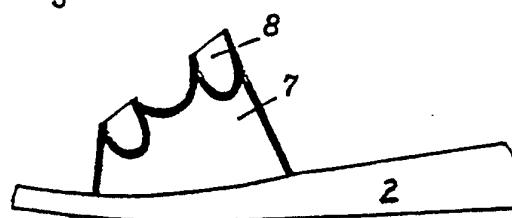


Fig. 2

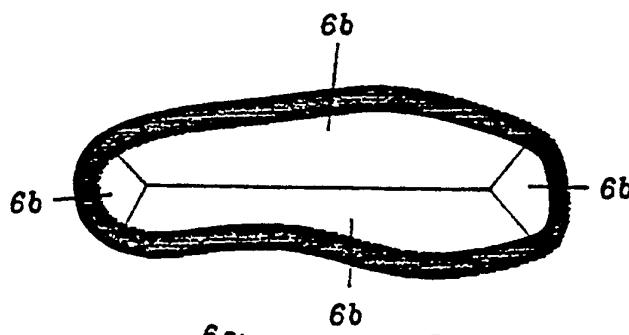


Fig. 3

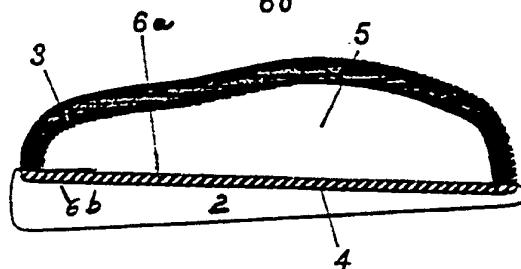


Fig. 4

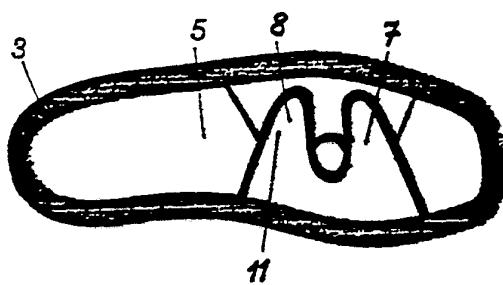


Fig. 5